



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## ***Akkreditierung 2025***

### **der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)**

Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (SGDV)

Weiterbildung in Dermatologie und Venerologie

05.02.2024



## **Inhalt:**

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG .....	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF).....	3
Fachgesellschaft Dermatologie und Venerologie (SGDV).....	6
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	9
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele .....	9
Qualitätsbereich II: Konzeption .....	18
Qualitätsbereich III: Umsetzung .....	25
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	31
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung .....	39
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms .....	49
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	52

# 1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

## Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

---

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

## Selbstevaluation

---

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

## Externe Evaluation

---

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

## Stellungnahme

---

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

## Akkreditierungsentscheid und Publikation

---

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

## 2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

### Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

---

#### *Kurzdarstellung verantwortliche Organisation*

#### **Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF**

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (MEBEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus St. Gallen und Prof. Dr. med. Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor

Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde, hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

### **Allgemeine Überlegungen**

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für

die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden

Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

### Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, Vertreter VSAO

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

## Fachgesellschaft Dermatologie und Venerologie (SGDV)

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist seit über 100 Jahren die Berufs- und Standesorganisation für Dermatologinnen und Dermatologen in der Schweiz. Sie vertritt ihre Mitglieder gegenüber der Bevölkerung, den Behörden, den Krankenkassensicherern, den Tarifpartnern sowie weiteren Institutionen. Zudem engagiert sie sich für die Hautgesundheit der Schweizer Bevölkerung.

Zu ihren Hauptaufgaben zählen nebst dem Austausch von wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen und Erfahrungen auch die Förderung der Qualität, der Forschung und Bildung sowie die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen. Sie verfolgt das Ziel, ein wissenschaftlich und medizinisch hochstehendes Niveau der Dermatologie und Venerologie in der Schweiz zu garantieren. Die SGDV sichert die Qualität und garantiert eine ausreichende und zweckmässige, d.h. patienten- und bedarfsgerechte, an der Lebensqualität der Patientinnen und Patienten orientierte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche dermatologische Versorgung. Die Patientenzufriedenheit und -sicherheit stehen dabei ebenso im Fokus wie eine korrekte Tarifierung durch Ärzte und Krankenkassensicherer. Die Handlungsfelder sind in der Qualitätsstrategie der SGDV definiert.

Die SGDV ist als Verein organisiert. Oberstes Organ ist die Generalversammlung. Operativ geleitet wird die SGDV durch den Vorstandsausschuss, dem das Generalsekretariat angegliedert ist.

Gemäss der FMH-Statistik 2022 der berufstätigen Ärzteschaft waren in der Schweiz 654 Dermatologinnen und Dermatologen tätig. Die SGDV zählt per Mai 2023 rund 850 Mitglieder.

Davon sind rund 380 Dermatologinnen und Dermatologen in Praxen tätig und 200 Personen als leitende Ärztinnen und Aerzte in einer Klinik (Kat. A + B). Hinzu kommen rund 120 Assistenzärzte – und Ärztinnen, die sich für den Facharzt-Titel Dermatologie/Venerologie interessieren.

#### Kurzer Abriss der Entwicklung des Fachs Dermatologie

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann sich das Spezialfach der Haut- und Geschlechtskrankheiten mit eigenen Abteilungen, Kliniken und Lehrstühlen zu formen, nachdem diese Krankheitsbilder zuvor sowohl von praktischen Chirurgen als auch in medizinischen Kliniken behandelt worden waren. Der duale Charakter aus internistischen und chirurgischen Elementen blieben dem Fach bis heute erhalten, was auch im modernen Weiterbildungsprogramm (WBP) erkennbar ist.

Bei der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (SGDV) im Jahr 1913 wurden vor allem Patienten mit Infektionskrankheiten (Syphilis, Gonorrhoe, Skabies, Tuberkulose) in den Bettenstationen grosser Kliniken wochen- und monatelang stationär behandelt. Mit der Einführung von Antibiotika und Antimykotika verlagerten sich die Diagnosen hin zu den heute noch dominanten Krankheiten aus dem Bereich der Allergien (Ekzeme, Nesselfieber, Heuschnupfen, Asthma), entzündlichen Dermatosen (Psoriasis, Lichen ruber) und den Autoimmundermatosen und den in neuerer Zeit besser umschriebenen Autoinflammatorischen Krankheiten. Mit HIV und der zunehmenden Entwicklung von Antibiotikaresistenzen gewannen auch die sexuell übertragbaren Krankheiten wieder an Bedeutung.

Hinzu kommt seit den 1980er-Jahren die Hautkrebs-Epidemie, die inzwischen jeden dritten Erwachsenen betrifft. Hautkrebs hat sich in den vergangenen 35 Jahren verdreifacht – eine einmalige Zunahme, die von keiner anderen menschlichen Krebsart auch nur annähernd erreicht wird. Durch diese Verschiebung der dermatologischen Tätigkeit in Richtung der Krebstherapie wurde das Fach auch stärker chirurgisch ausgerichtet. Mehr als die Hälfte der über 25'000 neu auftretenden invasiven Hautkrebserkrankungen in der Schweiz werden heute von Dermatologinnen operiert.

Die bereits um 1900 am idealen «Forschungsorgan Haut» begonnene funktionelle immunbiologische mehrheitlich translationale Labor- und klinische Forschung trug massgeblich zum heutigen pathophysiologischen Verständnis sowohl von entzündlichen als auch von Tumorerkrankungen bei. Immer schneller können diese Erkenntnisse therapeutisch umgesetzt werden und beschleunigen wiederum im Sinne eines «proof of concept» das Verständnis der immunologischen Prozesse im ganzen Körper. Moderne Immuntherapien haben die Prognose der wichtigsten Entzündungen und Tumorerkrankungen der Haut in den letzten Jahren revolutioniert. Gleichzeitig haben sich die kleinchirurgischen Möglichkeiten und das Spektrum der physikalischen Therapie z.B. mit der Entwicklung verschiedenster Lasergeräte in kurzer Zeit sehr stark erweitert. Diese weiterhin rasch fortschreitenden Entwicklungen haben zu einer zusätzlichen Verschiebung der Therapiemöglichkeiten in den ambulanten Bereich bewirkt und stellen neue Herausforderungen für die laufende Aus- und Weiterbildung dar.

#### Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Univ.-Prof. Dr. Dr. Wolfram Hötzenecker, Kepler Universitätsklinikum, Vorstand der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie
- Prof. em. Dr. Peter Elsner, ehemaliger Direktor der Hautklinik des Universitätsklinikums Jena

– Dr. med. et Dipl. Biochem. Gert Printzen, Vertreter VSAO

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31. August 2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 4. September 2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 24.10.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 01.12.2023 vor.

Die Fachgesellschaft hatte bis zum 15. Januar 2024 Zeit, ihre Stellungnahme einzureichen; auf dieses Recht hat sie verzichtet.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 05.02.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 05.02.2024.

### 3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

#### Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

---

##### Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

*Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

##### **Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden**

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

##### **Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit**

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

##### **Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt**

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen

vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

### **Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt**

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

*Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGD V*

### **Lernzielkatalog/ Kompetenzenliste ist vorhanden**

Die Fachspezialität Dermatologie und Venerologie hat ein strukturiertes Weiterbildungsprogramm, das über die letzten gut 30 Jahre kontinuierlich entwickelt wurde. Die aktuelle Version wurde am 1. Januar 2014 erstellt, und per 13.05.2015, 04.02.2021 und 22.11.2022 revidiert und ist ab 1.1.2023 in Kraft getreten. Das Weiterbildungsprogramm wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern am 31. August 2018 akkreditiert. Der Schwerpunkt Dermatopathologie befindet sich aktuell in Revision sowohl in der SGD V wie im SIWF.

Das WBP ist in sieben Kapitel unterteilt.

1. Allgemeines;
2. Dauer; Gliederung und weitere Bestimmungen;
3. Inhalt der Weiterbildung;
4. Prüfungsreglement;
5. Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten;
6. Schwerpunkte
7. Übergangsbestimmungen.

Das aktualisierte Weiterbildungsprogramm für Dermatologie und Venerologie deckt die generischen und fachspezifischen Berufskompetenzen eines Hautarztes vollumfänglich ab.

Der allgemeine Lernzielkatalog stellt einen Anhang zur WBO dar. (Art. 16 WBO). Im Weiterbildungsprogramm sind die Lernziele detailliert definiert. S. Art. 3 ff. (S. 4 – 9)

### **Die Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit**

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt, ist für alle Fachgebiete verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO).

Im Leitbild des WBP für Dermatologie ist definiert, dass Personen mit dem FAT Dermatologie auch klinische, soziale, ethische und gesundheitsökonomische Kompetenzen haben sollen und

vertraut sein sollen mit Fragen der öffentlichen Gesundheit, mit der Problematik der Sicherheitskultur und den Fragen um die Patientensicherheit. Zudem stellt die SGDV den Mitgliedern die Möglichkeit zur Verfügung, kritische Vorfälle im SGDV-eigenen «Critical incident reporting system» CIRS zu melden.

Ferner ist im WBP definiert (Abs. 3.1.21), dass gesundheitsökonomische Kompetenzen vorhanden sein müssen, insbesondere Kenntnisse der relevanten gesundheitsökonomischen Begriffe sowie Kompetenz im selbständigen Umgang mit ökonomischen Problemen und schliesslich Wissen um den optimalen Einsatz der verfügbaren Mittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen.

Auch bezüglich Prinzipien des Sicherheitsmanagements bei der Untersuchung und Behandlung von Kranken und Gesunden sowie Kompetenz im Umgang mit Risiken und Komplikationen wird Wissen vorausgesetzt (WBP Abs. 3.1.22).

**Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt.**

Die Kurse und die Dauer der Kurse, die zur Erlangung des FAT Dermatologie notwendig sind, sind im WBP unter Ziffer 2.2.2 im Detail definiert. Ferner ist die Dauer und Anzahl Untersuchungen für die theoretische und praktische Beherrschung von zehn Spezialdisziplinen festgelegt, wobei 7 der 10 Disziplinen ausgewiesen werden müssen (Ziffern 3.2.1 bis 3.2.9). Unter Ziffer 5.2 ist zudem festgelegt, dass strukturierte Weiterbildung 4 Std./Woche betragen muss und obligatorische wöchentliche interne Fallvorstellungen und Interdisziplinäre Weiterbildungsveranstaltungen beinhalten muss. Die Titelkommission kann gleichwertige Kurse anerkennen, wenn die geforderten Credits ausgewiesen sind.

**Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt**

Die SGDV folgt den in der WBO Art. 30 und 32 ausgeführten Bestimmungen<sup>ii</sup>. Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden.

*Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des

Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende besprochen, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts

und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGD V*

Die SGD V verfügt über ein aktualisiertes Weiterbildungsprogramm (1. Januar 2023), das grundsätzlich die generischen und fachspezifischen Berufskompetenzen von Dermatolog:innen vollumfänglich abdeckt.

Der Lernzielkatalog wurde am Round Table diskutiert (z.B. Richtzahl Epikutantest). Die fachspezifischen Themen sind im WBP sehr gut abgebildet und entsprechen dem State of the Art. Die generischen Themen wie «Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit» sind eher summarisch abgebildet. Nach Aussagen der SGD V sind diese Themen in den Weiterbildungskonzepten hinterlegt und werden bei den Visitationen überprüft. Die Gutachter regen jedoch an, diese Themen, die auch Anforderungen an eine moderne, zukunftsfähige Weiterbildung darstellen, bei der nächsten Revision des WBP zu präzisieren und darzulegen, wie und wo diese Kompetenzen erworben werden.

Die SGD V hat eine ständige Kommission für Bildung und Forschung, die sich mit allen Fragen der Weiterbildung befasst. In dieser Kommission sind - neben anderen Personen - auch jeweils zwei Vertreter:innen der Weiterbildungsstätten A bis D involviert, es findet ein institutionalisierter Austausch statt.

Die SGD V unterhält auch ein eigenes CIRS-Programm. Wie am Round Table diskutiert, wird dieses jedoch nicht sehr häufig genutzt, da die A- und B-Kliniken über eigenständige CIRS-Programme verfügen, in denen die Einträge erfolgen.

Die Einführung von Kompetenzbasierung (CBME)/EPA ist noch nicht sehr weit fortgeschritten. Die SGD V hat kürzlich eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Entwicklung von CBME/E-PAs befassen soll. Aus Sicht der Gutachter sollte dieses Thema zügig angegangen werden, zumal es ein erklärtes Ziel des SIWF ist, diese Reform in allen Fachgebieten/Weiterbildungen einzuführen.

Schlussfolgerung: Der Standard ist grösstenteils erfüllt

**Empfehlung 1:** Themen wie «Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit» sollten im WBP konkreter abgebildet werden.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad ([www.amstadkor.ch](http://www.amstadkor.ch)) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

#### *Empfehlung 1:*

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

#### *Empfehlung 2:*

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft SGDV*

Keine Stellungnahme eingereicht

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

#### **Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

**Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.**

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht

über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

#### **Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.**

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

#### **Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.**

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

#### **Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.**

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

#### **Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.**

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

#### **Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.**

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arzt Diplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGDV*

#### **Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.**

(s. 1B3 2018) In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die

Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

#### **Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.**

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: Leitung der jeweiligen Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die SGDVG) entscheidet die Titelkommission (bestehend aus einem Vertreter/einer Vertreterin der SGDVG und einer fachfremden, vom SIWF delegierten Person) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin/der Präsident des SIWF den Stichentscheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprache-Kommission des SIWF weitergezogen werden.

#### **Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.**

Die rasch sich wandelnde Umfeld der Medizin und der Dermatologie im Besonderen erfordern eine sehr regelmässige Überprüfung und Anpassung des WBP.

Der Vorstand beschliesst auf Antrag des WB-Verantwortlichen oder der Klinikdirektoren-Konferenz die Revision des Weiterbildungsprogramms. Ein Ausschuss bestehend aus Mitgliedern der Prüfungskommission, den Delegierten für die Visitationen und einem Mitglied der Klinikdirektoren-Konferenz arbeitet die Revision anhand der Checkliste des SIWF<sup>iii</sup> aus und unterbreitet sie anschliessend die revidierte Fassung dem Vorstand. Während der Revision ist die SGDVG bereits im Kontakt mit dem SIWF.

Anschliessend wird die revidierte Fassung dem SIWF unterbreitet, deren Vorstand/Plenum die neue Fassung genehmigen muss.

#### **Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.**

Das WBP und neue Fachtitel resp. Schwerpunkte werden von Arbeitsgruppen oder der Klinikdirektoren-Konferenz vorgeschlagen. Die Weiter- und Fortbildungsverantwortlichen Ausschussmitglieder erarbeiten einen Vorschlag für die Umsetzung. Dieser wird dem Vorstand zur Prüfung vorgelegt.

#### **Die Kriterien für die Einteilung/den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.**

Die für alle Weiterbildungsstätten geltenden Anforderungen sind in Art. 39ff der Weiterbildungsordnung (WBO) aufgeführt. Die spezifischen Anforderungen sind im WBP für Dermatologie in einem detaillierten Kriterienraster abgebildet, s. Abs. 5 ff des WBP.

#### **Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.**

Das Prüfungsreglement ist Bestandteil des WBP und wird unter Abs. 4 ff geregelt.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel

von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGDV*

Die Verantwortlichkeiten auf Stufe SGDV sind definiert, umfassen alle im Standard genannten Aspekte und sind in den Statuten der SGDV transparent festgehalten.

Am Round Table wurden die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und hier insbesondere die Kategorie C: «grosse Arztpraxen» ausführlich diskutiert. Dabei ging es insbesondere um die Frage der genauen Definition dieser Weiterbildungsstätten und deren Vernetzung mit A- und B-Kliniken. Laut SGDV wurde bei der letzten Revision der WBO genau dies versucht, indem das Kriterienraster angepasst wurde und z.B. die Anzahl der Untersuchungsräume auf 5 erhöht wurde oder mindestens 15 Patient:innen pro Tag ambulant behandelt werden müssen. Das Zahlenverhältnis von Weiterbilder:innen zu Weiterzubildenden beträgt 1:1, was von der SGDV als zwingende Voraussetzung angesehen wird, die nicht aufgeweicht werden darf und von den Gutachtern ebenfalls positiv beurteilt wird. Die Gutachter regen an, die Definition der C-Kliniken weiterhin genau zu beobachten und bei Bedarf weiter zu präzisieren. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, warum im WBP kein Zahlenverhältnis von Weiterbilder:innen zu Weiterzubildenden für A- und B-Kliniken definiert ist sowie die Vor- und Nachteile eines 1:1-Ratio diskutiert (Österreich hat z.B. ein 1:1-Ratio für alle Weiterbildungsstätten).

Schlussfolgerung: Der Standard ist vollständig erfüllt

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft SGDV*

Keine Stellungnahme eingereicht

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich II: Konzeption

---

### Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert**

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

#### **Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)**

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

#### **Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)**

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzttitelspezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

#### **Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert**

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

#### **Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert**

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die

Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

*Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGD V*

### **Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert**

In Kapitel 3 des Weiterbildungsprogramms sind die Inhalte der gesamten Weiterbildung im Detail definiert und eingeteilt in "Allgemeine fachspezifische Anforderungen" und "Spezielle Anforderungen".

Die allgemeinen fachspezifischen Anforderungen enthalten 22 Kriterien. In den speziellen Anforderungen werden 10 Spezialdisziplinen genannt, wobei 7 davon ausgewiesen werden müssen. Die 10 Spezialdisziplinen sind

1. Allergologie und Klinische Immunologie (mindestens 6 Monate, obligatorisch)
2. Gezielte Immuntherapien in der Dermatologie (mindestens 3 Monate, obligatorisch)
3. Dermatoonkologie (mindestens 6 Monate, obligatorisch)
4. Dermato- und Immunpathologie (mindestens 6 Monate, obligatorisch)
5. Operative Dermatologie (mindestens 6 Monate, obligatorisch)
6. Photobiologie und Phototherapie (inkl. photodynamische Therapie) und Lasertherapie (mind. 6 Monate, obligatorisch)
7. Angiologie (mindestens 6 Monate, Wahlmodul)
8. Proktologie (mindestens 3 Monate, Wahlmodul)
9. Mykologie (mindestens 200 Direktpräparate, Wahlmodul)
10. Prävention und Rehabilitation (mindestens 3 Monate, Wahlmodul)

### **Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)**

Die Dauer der Ausbildung ist im WBP unter Punkt 2 im Detail geregelt. Die Weiterbildung dauert 5 Jahre, wovon maximal 1 Jahr nicht-fachspezifische Weiterbildung in Angiologie oder Allergie/Immunologie absolviert werden kann. Die WB muss an mindestens zwei verschiedenen WB-Stätten absolviert werden. Auch eine ärztliche Tätigkeit im Rahmen der Schweizer Armee, als Mitglied des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps, von Missionen des Roten Kreuzes, von Médecins sans Frontières oder im Rahmen ähnlicher Hilfsaktionen kann bis zu 3 Monaten angerechnet werden.

Unterbrüche der WB werden in der WBO geregelt (Art. 31). Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden (s. WBO Art. 30 und 32).

### **Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)**

Gemäss WBP ist die Weiterbildung gegliedert in Kurse und in Publikationen bzw. wissenschaftliche Arbeiten, welche angerechnet werden können. Forschungsarbeit kann für max. 1 Jahr angerechnet werden.

### **Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert**

In Ziffer 5. sind die Kriterien für die WB-Stätten im Detail definiert. Die WB-Stätten haben unterschiedliche Kriterien, je nachdem, welcher der vier Kategorien sie angehören:

- Kategorie A: Universitätsspitäler oder tertiäre Zentrumsspitäler
- Kategorie B: Zentrumsspitäler
- Kategorie C: Kantonale, öffentlich-rechtliche Kliniken oder grosse private Arztpraxen im Weiterbildungsnetz mit einer A-Weiterbildungsstätte

- Kategorie D: Arztpraxen bzw. Praxisweiterbildnerin oder Praxisweiterbildner «ad personam» im Weiterbildungsnetz mit einer A- oder B-Weiterbildungsstätte

Die Ausbilder in der Kategorie D ergänzen das Angebot der Weiterbildungsstätten Kategorie A bis C. In Ziffer 5.1. werden die speziellen Anforderungen und Pflichten an die Lehrpraktikerin oder an den Lehrpraktiker ausgeführt.

### **Die Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert**

In Artikel 28 und 29 der WBO werden die grundsätzlichen Bestimmungen für die Anrechenbarkeit geregelt. Im WBP für Dermatologie ist vorgesehen, dass Weiterbildung in Angiologie und Allergologie/klinischer Immunologie angerechnet werden kann.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster-Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

*vollständig erfüllt*

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGD V*

Im Weiterbildungsprogramm (WBP) sind der Aufbau inklusive Strukturen und Prozesse sowie die Dauer der Weiterbildung klar definiert.

Die Umsetzung des WBP in die Praxis verläuft jedoch nicht immer reibungslos, was auch die SGD V bestätigt. Gerade in A- und B-Kliniken leidet die strukturierte Weiterbildung, auf die die Weiterzubildenden Anspruch haben, oft aus Zeit- und Kostengründen.

Diskutiert wurden auch Pro und Contra des verpflichtende Wechsel von mindestens zwei Weiterbildungsstätten. Die Gutachter habe es so verstanden, dass es sich hierbei um eine Vorgabe des SIWF handelt, die umgesetzt werden muss.

Aus Sicht der Gutachter kann die wissenschaftliche Publikation mit Peer-Review (vgl. WBP 2.2.3) für Weiterzubildende schwierig sein und somit eine grosse Hürde in der Weiterbildung darstellen. Hier regen die Gutachter an, ggf. über Alternativen (z.B. Fallbeschreibungen) nachzudenken.

Schlussfolgerung: Der Standard ist vollständig erfüllt

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

*Stellungnahme Fachgesellschaft SGDV*

Keine Stellungnahme eingereicht

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

**Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt**

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

**Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich**

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

**Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden**

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

**Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt**

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

**Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden**

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

*Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGD V*

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Die Lernziele sind in der WBO generell und im WBP für Dermatologie detailliert aufgeführt. Die aktuelle Version des WBP ist für das moderne Fach der Dermatologie und Venerologie realistisch und repräsentativ.

Die Weiterbildungsstätten müssen ein Weiterbildungskonzept unterbreiten. Damit wird sichergestellt, dass die Lernziele umgesetzt werden.

#### **Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich**

Es wird nicht explizit auf diese Rollen Bezug genommen.

#### **Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden.**

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert, welches die WB-Stätten unterbreiten und anlässlich von Visitationen überprüft wird.

Im WBP der SGDV wird zudem das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden festgelegt. Basierend auf dem Musterdokument des SIWF muss jede Weiterbildungsstätte mit Weiterzubildenden einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Ziele vereinbart werden.

Die WBO (Art.19) definiert, dass mindestens jährlich ein persönliches Gespräch zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und Leitung Weiterbildungsstätte stattfindet. Im WBP der SGDV ist definiert, dass die Lehrpraktikerin / der Lehrpraktiker täglich fachspezifische Besprechungen mit der Assistenzärztin oder dem Assistenzarzt durchführen muss. Der Fortschritt wird also eng begleitet.

#### **Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt**

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Die SGDV führt die Facharztprüfung einmal pro Jahr durch. Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien sind im WBP festgelegt. Das Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Zur Vorbereitung auf das Facharzt-Examen bietet die SGDV einen 4tägigen Kurs an, der an zwei Wochenenden alle relevanten Themen der Dermatologie und Venerologie abdeckt und optimal auf die Prüfung vorbereitet.

#### **Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden**

Zurzeit fehlt der Kontakt mit dem BAG betreffs Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung

#### **Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt**

- Fachliche Lernziele sind im WBP im Detail geregelt.
- Soziale Lernziele: sind wenig ausgeführt.
- Persönliche Lernziele: sind wenig ausgeführt.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die

Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGDV*

Die Gutachter stellen fest, dass weder im Selbstbericht der SGDV noch im WBP auf die CanMEDS-Rollen Bezug genommen wird. Dies wurde von der SGDV am Round Table bestätigt. Die SGDV hat eine Kommission eingesetzt, die sich mit den CanMEDS-Rollen und der Einführung von EPAs befassen wird.

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, könnten die generischen Themen (z.B. soziale Lernziele, persönliche Lernziele) im WBP präzisiert werden.

Die Gutachter haben auch zur Kenntnis genommen, dass es keinen institutionalisierten Austausch zwischen dem SGDV und dem BAG gibt. Diese Schnittstelle wird durch das SIWF abgedeckt. Hier würde sich die SGDV einen stärkeren Einbezug wünschen.

Besonders positiv heben die Gutachter den 4-tägigen Vorbereitungskurs auf die Facharztprüfung (Repetitorium) hervor. Aus Sicht der SGDV und auch der Gutachter handelt es sich hierbei um ein Erfolgsmodell, das im Sinne von «good practice» auch auf andere Weiterbildungsgänge übertragen werden könnte.

Schlussfolgerung: Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 2:** Die Gutachter empfehlen die CanMEDS-Rollen (auf Grundlage der CanMEDS 2015) im WBP auszuformulieren.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

**CanMEDS Rollen:** Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

**«Clinician-Educators»:** Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position

mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

*Stellungnahme Fachgesellschaft SGDV*

Keine Stellungnahme eingereicht

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich III: Umsetzung

---

### Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt**

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrartzkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

#### **Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor**

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

#### **Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt**

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

#### **Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor**

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGD V*

#### **Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und /oder Weiterbildner sind festgelegt**

Die für alle Weiterbildungsstätten geltenden Anforderungen sind in Art. 39ff der Weiterbildungsordnung (WBO) aufgeführt. Die spezifischen Anforderungen sind im WBP Dermatologie in einem detaillierten Kriterienraster abgebildet (Abs. 5 ff.)

#### **Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor**

Gemäss Art. 41 WBO verfügt jede Weiterbildungsstätte über ein Weiterbildungskonzept. Zur Zeit werden die WB-Konzepte für die Weiterbildungskliniken der Kategorie C passend zu den aktuellen Richtlinien aktualisiert (Art. 41 WBO).

#### **Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt**

Die Weiterbildungsstätten werden regelmässig visitiert. Die Überprüfung erfolgt durch ein Team bestehend aus einem Vertreter der SGD V, einer Vertreterin aus dem VSAO und einem Experten gestellt durch das SIWF. Nach einem Coronabedingten Unterbruch der Visitationen stehen zur Zeit etliche Prüfungen an.

#### **Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor**

Die Anerkennung für im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte werden übergeordnet in Artikel 33 der WBO geregelt. Im WBP Dermatologie ist zudem in Ziff 2.2.4 geregelt, dass mindestens 2 Jahre der fachspezifischen klinischen Weiterbildung an für Dermatologie und Venerologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden müssen und es wird

empfohlen, für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung die Zustimmung der Titelkommission des SIWF einzuholen.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGDV*

Die Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten sind im WBP (Kapitel 5) aufgeführt und definiert. In der Schweiz gibt es 4 Kategorien von Weiterbildungsstätten: A, B, C und D. Grundlage für die Einteilung sind die ausgewiesene Organisationsstruktur, die case-load sowie der case-mix.

Im Rahmen regelmässiger Visitationen werden die Weiterbildungsstätten und deren Weiterbildungskonzepte überprüft. Insbesondere bei den C- und D-Kliniken wird genau angeschaut (Checkliste SIWF), was die Inhalte der 4 Stunden strukturierte Weiterbildung umfassen.

Schlussfolgerung: Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

*Stellungnahme Fachgesellschaft SGDV*

Keine Stellungnahme eingereicht

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

*Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

**Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt**

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the

teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

*Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGD V*

### **Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt**

Regelmässige Assessments und Feedback-Sitzungen sind ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung. Sie ermöglichen es, den Fortschritt der Lernenden zu überprüfen und ihnen konstruktives Feedback zu geben. Durch diese regelmässigen Überprüfungen mittels Mini-CEX, EPAs, 360-Grad-Feedback wird sichergestellt, dass die Weiterbildung effektiv ist und die Lernenden ihre Ziele erreichen. Es ist wichtig, dass diese Assessments fair und objektiv (Standardisierte Formulare wie Mini-Cex) durchgeführt werden, um eine genaue Bewertung der Fähigkeiten und des Wissensstandes der Teilnehmer zu gewährleisten.

### **Sowohl Wissen als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft**

Im Rahmen von DOPS und in naher Zukunft auch EPAs (standardisiert) werden Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen gründlich überprüft. Das Wissen bezieht sich auf das theoretische Verständnis, Fähigkeiten beziehen sich auf die praktische Anwendung des erlernten Wissens. Es geht darum, das Wissen in konkreten Situationen anzuwenden und Probleme zu lösen. Fertigkeiten sind spezifische Handlungen oder Techniken, die in einem bestimmten Bereich beherrscht werden müssen. Soziale Kompetenzen beziehen sich auf die Fähigkeit, effektiv mit anderen Menschen zu kommunizieren, zusammenzuarbeiten und Beziehungen aufzubauen. Dies umfasst die Fähigkeit, Empathie zu zeigen, Konflikte zu lösen und in einem Team zu arbeiten. Durch die Überprüfung all dieser Aspekte wird ein umfassendes Bild von den Fähigkeiten und dem Potenzial einer Person erhoben. Dies alles wichtige Rollen des CanMEDS Konzepts, in dem die Fähigkeiten beschrieben werden, die Ärzte benötigen, um den Gesundheitsbedürfnissen der Menschen, denen sie dienen, gerecht zu werden. Somit kann kontinuierlich ein die Kompetenzen eines Arztes gefördert werden.

*Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingtpunktartig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic

Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGDV*

Jede Weiterbildungsstätte muss für die Anerkennung als solche ein Weiterbildungskonzept vorlegen können. Dieses beschreibt die Struktur und Organisation der Weiterbildungsstätte, regelt aber unter anderem auch die Anzahl der periodischen Rückmeldungen an die Weiterzubildenden. Die Mindestvorgabe ist hier einmal jährlich.

Der Leiter einer Weiterbildungsstätte muss jedem Weiterzubildenden einen Weiterbildungsvertrag ausstellen. In diesem Vertrag werden die persönlichen Weiterbildungsziele festgelegt. Am Ende der Weiterbildungsperiode muss vom Leiter der Weiterbildungsstätte ein Zeugnis ausgestellt werden.

AbAs in Form von Mini-CEX und DOPS finden statt. Am Round Table wurde auch bestätigt, dass das Feedback zu den regelmässig durchgeführten Assessments schriftlich erfolgt und Wünsche und Anregungen der Weiterzubildenden berücksichtigt werden. Sollte es zu Problemen zwischen dem oder der Weiterzubildenden und dem Tutor:in kommen, so besteht die Möglichkeit eines Wechsels.

Die Praxis zeigt jedoch, dass die Häufigkeit der Assessments (Mini-CEX und DOPS), aber auch der Karrieregespräche, Zielvereinbarungen etc. an den Weiterbildungsstätten unterschiedlich gehandhabt wird. Die Umsetzung der definierten Vorgaben sollte sowohl von der SGDV als auch anlässlich der Visitationen der Weiterbildungsstätten im Auge behalten werden. Allenfalls könnte die SGDV auch die Einführung von standardisierten Formularen für Feedbackgespräche (z.B. Jahresgespräch) prüfen.

Bei der insgesamt geplanten Umstellung auf EPAs erscheint es zentral, Supervision und Assessment hier mitzudenken und entsprechend anzupassen.

Schlussfolgerung: Der Standard ist vollständig erfüllt.

**Empfehlung 3:** Die Fachgesellschaft sollte die Weiterbildungsstätten kontinuierlich darauf hinweisen, dass Assessments (Mini-CEX und DOPS) regelmässig durchzuführen sind.

**Empfehlung 4:** Die Fachgesellschaft sollte sich dafür einsetzen, dass an den Weiterbildungsstätten ein standardisiertes Feedback-Formular (z. B. für Jahresgespräche) eingesetzt wird.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank

mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft SGDV*

Keine Stellungnahme eingereicht

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Bereich IV: Qualitätssicherung

---

### Standard 7: Evaluation

*Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt**

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende

Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

#### **Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt**

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360°-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

#### **Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt**

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGD V*

#### **Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und/oder Weiterbildner findet statt**

Nebst den Visitationen, die das SIWF nach WBO zusammen mit der SGD V wahrnimmt, sind SGD V-intern die zwei Mal im Jahr stattfindende Klinikdirektoren-Konferenz zu nennen, welche die Leiter der WB-Stätten A und B zusammen durchführen. Weiter bietet die SGD V regelmässig die Möglichkeit für einen Austausch mit den Leiterinnen und Leiter der C-Kliniken.

#### **Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt**

Die SGD V führt keine eigenen Nachbefragungen durch. Die ETH-Umfrage zu den einzelnen WB-Stätten gibt Auskunft über die Einschätzung der Weiterzubildenden zu den Weiterbildungsstätten. S. Antwort oben SIWF.

#### **Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt**

Die SGD V führt keine eigenen Nachbefragungen durch. Wir stützen uns auf die Resultate aus der Evaluation des SIWF (s. oben).

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGD V*

Die Gespräche am Round Table haben die von der SGD V im Selbstbericht gemachten Angaben vollumfänglich bestätigt.

Sehr positiv heben die Gutachter die Einrichtung der ständigen Kommission für Bildung und Forschung hervor, in der je zwei Vertreter aller Weiterbildungsstätten (A bis D) Einsitz nehmen. Dadurch wird ein regelmässiger Austausch sowie die bessere Vernetzung zwischen den Weiterbildungsstättenleiter:innen gefördert.

Für die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch die Weiterzubildenden stützt sich die SGD V auf die ETH-Umfrage. Diese Umfrage funktioniert auf der Ebene der A- und B-Weiterbildungsstätten gut. Für die C- und D-Weiterbildungsstätten hingegen ist dieses Evaluationsinstrument – auf Grund der Grösse – ungeeignet, da die Anonymität der Umfrageteilnehmer:innen nicht gewährleistet werden kann. Hier sollten andere Evaluationsinstrumente eingesetzt werden.

Wie am Round Table zu erfahren war, werden die Ergebnisse der ETH-Umfrage in der Regel mit den Weiterzubildenden besprochen, der Feedback-Kreislauf ist also geschlossen.

Zukünftig plant die SGD V auch Vertreter:innen der Swiss Young Dermatologists (SYD), welche die jungen Dermatolog:innen der Schweiz vertritt und 2022 gegründet wurde, in den Vorstand der SGD V aufzunehmen. Die Gutachter erachten dieses Vorgehen als sinnvoll, da dadurch wichtige Impulse auch für die Weiterbildung generiert werden können.

Schlussfolgerung: Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe

«Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft SGDV*

Keine Stellungnahme eingereicht

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

#### Standard 8: Beschwerdeinstanz

*Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

##### **Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden**

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

- Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

#### **Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)**

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

#### **Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden**

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGDV*

#### **Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden**

Die Beschwerdemöglichkeiten sind übergeordnet geregelt, s. oben, Antwort SIWF. Unabhängig von der rechtlich vorgegebenen Vorgehensweise können Leiterinnen und Leiter der WB-Stätten jederzeit beantragen, dass auftauchende Probleme auf Stufe Vorstandsausschuss oder Vorstand SGDV diskutiert werden.

#### **Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)**

s. oben, Antwort SIWF

### **Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden**

s. oben, Antwort SIWF

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGD V*

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind grundsätzlich geregelt. Allerdings hat die SGD V am Round Table darauf hingewiesen, dass die SGD V keine Rekursmöglichkeit gegen Entscheide betreffend Anerkennung, Einteilung und Umteilung von Weiterbildungsstätten hat. Dieses Instrument steht ausschliesslich den Weiterbildungsstättenkommissionen zur Verfügung. Aus Sicht der SGD V sollte es jedoch auch auf der Ebene der Fachgesellschaft rechtlich verankerte Möglichkeiten geben, die es der SGD V erlauben, gegen die Anerkennung von Weiterbildungsstätten Einsprache zu erheben. Die Gutachter regen an, dass sich die SGD V und das SIWF diesbezüglich austauschen und nach Lösungen suchen. Ebenso wurde kritisiert, dass aus Sicht der SGD V die Anerkennung von im Ausland erworbenen Weiterbildungstitel zu wenig streng sei. Die Weiterbildung in der Schweiz muss ständig weiterentwickelt werden, während es für die ausländischen Weiterbildungen keine oder nur wenige diesbezügliche Vorschriften gibt, diese aber sehr wohl anerkannt werden. Hier stellt sich aus Sicht der SGD V die Frage der Gleichwertigkeit.

Schlussfolgerung: Der Standard ist vollständig erfüllt.

**Empfehlung 5:** Die SGD V und das SIWF intensivieren den Austausch und klären die Beschwerdemöglichkeiten der SGD V hinsichtlich Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft SGD V*

Keine Stellungnahme eingereicht

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

*Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut**

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

### **Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert**

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

*Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

### **Austauschgefässe zwischen verantwortlicher Organisation und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut**

Die SGDv wird bei Vernehmlassungsverfahren angehört und bringt sich ein. Die SGDv delegiert situativ Expertinnen und Experten in verschiedene Gremien und hat Einsitz in verschiedenen Organisationen und in der Bundesverwaltung, z. Bsp. FMH SAQM Schweiz. Akademie f.

Qualität in der Medizin, BAG Arbeitsgruppe COVID, BAG/EKSI Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen, Taskforce Affenpocken, Strahlenschutz (Bilateraler Austausch Strahlenverantwortliche BAG bei Kurs Strahlentherapie) und Kommission für seltene Erkrankungen (KOSEK).

**Substanzielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert**

Bei den bisherigen Revisionen des WBP hat sich die SGD V jeweils mit den zuständigen Personen (Fachfremde Experten) und Behörden (SIWF, BAG) ausgetauscht.

*Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.  
*vollständig erfüllt*

*Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGD V*

Substantielle Änderungen oder Umstellungen im Weiterbildungsprogramm müssen beim SIWF eingereicht und bewilligt werden. Das SIWF als verantwortliche Organisation kommuniziert diese dann im Anschluss der zuständigen Behörde.

Schlussfolgerung: Der Standard ist vollständig erfüllt.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

*Stellungnahme Fachgesellschaft SGD V*

Keine Stellungnahme eingereicht

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

---

### Standard 10: Vernetzung und Austausch

*Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Nationaler und interprofessioneller Austausch**

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Standesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitatorinnen und Visitatoren und VSAO.

#### **Internationaler Austausch**

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

#### **Interdisziplinäre Bildungsforschung**

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical

Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

*Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGD V*

### **Nationaler und interprofessioneller Austausch findet statt**

Die Dermatologie/Venerologie ist eine sehr stark interdisziplinär ausgerichtete medizinische Fachrichtung. Die SGD V ist sehr daran interessiert, die Verbindungen unter Dermatologinnen und Dermatologen zu fördern sowie auch den interprofessionellen Austausch:

- SGD V-intern gibt es folgende Gefässe für den regelmässigen Austausch
  - 11 regionale dermatologische Gesellschaften
  - 16 nach Fachgebieten gegliederte Arbeitsgruppen . In gewissen Arbeitsgruppen der SGD V sitzen Fachpersonen von anderen Spezialgebieten ein (Bspw. Pädiatrie, Phlebologie, Radiotherapie, Laserbehandlungen etc.).
  - Klinikdirektoren-Konferenz mit den Vertretern der 6 A-Kliniken, 2 B-Kliniken und 3 C-Kliniken
  - Im Moment ist innerhalb der SGD V eine Gruppe für Pflegeberufe am Entstehen.
- National hat die SGD V bei der Verwaltung und verschiedenen Organisationen Delegierte:
  - BAG (Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen, Taskforce Affenpocken, Arbeitsgruppe Covid,
  - FMH (Kommissionen für stationäre und ambulante Tarife, Ärztekammer, E-Health und SAQM)
  - SIWF (Plenum, WBS-Kommissionen, Titelkommissionen (inkl. Schwerpunkt Dermatopathologie)
  - FMCH (Delegiertenrat, Qualitätskommission, Kommission Zukunftsfragen, Laserkommission)
  - Schweiz. Gesellschaft für Wundbehandlung

Die SGD V unterhält weiter direkte Verbindungen zur Krebsliga Schweiz, zu OncoSuisse, zur SUVA sowie zu weiteren dem Fachgebiet nahestehenden medizinischen Organisationen (u.a. Podologie, Physiotherapie, Zahnmedizin).

Weiter ist die SGD V auch international sehr gut verknüpft und hat offizielle Verbindungen zu UEMS, EADV, ESDR, ESPD, DDG, SFD, OeGDV, EADO, ILDS und vielen anderen mehr.

### **Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)**

Die Dermatologie und Venerologie gehört zu den Organfächern. Sehr viele Fragestellungen tangieren mehr oder weniger stark das Fachwissen von Nachbardisziplinen, die Dermatologie und Venerologie ist daher stark interdisziplinär ausgerichtet.

Die Überlappungen zu einer grossen Anzahl medizinischer Fachgebiete ist der Dermatologie inhärent. Insbesondere zu nennen sind:

- Innere Medizin
- Allergologie
- Pädiatrie
- Angiologie/Phlebologie
- Onkologie
- Immunologie
- Chirurgie
- ORL
- Rheumatologie

Dermatologinnen und Dermatologen werden von anderen Fachgesellschaften oft angefragt für Referate, umgekehrt gehen bei der SGDVG regelmässig von anderen Fachgebieten Anfragen für die Anerkennung von Fortbildungen ein.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGDVG*

Die Gespräche am Round Table haben die von der SGDVG im Selbstbericht gemachten Angaben vollumfänglich bestätigt. Die SGDVG ist sowohl national als auch international sehr gut vernetzt. Die Vernetzung am Arbeitsplatz erfolgt anlassbezogen. Durch die Gründung der Kommission Bildung und Forschung ist nun auch der kontinuierliche Austausch mit den kleineren Weiterbildungsstätten (C und D) gewährleistet.

Schlussfolgerung: Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft SGDVG*

Keine Stellungnahme eingereicht

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Standard 11: Lernmethodik

*Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt**

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbilderinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

### **Schulung von Weiterbildenden findet statt**

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instrukturenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

### **Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben**

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

## **Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGD**

### **Fachliche Vorgaben für Weiterbildende (Ausbildner) sind festgelegt**

Die für alle Weiterbildungsstätten geltenden Anforderungen sind in Art. 39ff der Weiterbildungsordnung (WBO) aufgeführt. Für die spezifischen Anforderungen sind im WBP unter Ziffer 5.2 alle Kriterien detailliert aufgeführt. Darin ist unter anderem festgehalten, dass Leiterinnen bzw. Leiter anerkannte Dermatologinnen und Dermatologen sein und über einen Titel als Universitätsprofessor in Medizin oder über eine Habilitation verfügen müssen.

### **Schulung von Weiterbildenden findet statt**

Die Leiterin bzw. der Leiter der Weiterbildungsstätte muss sich über die Absolvierung eines Lehrarztkurses oder über eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit als OA, Leitender Arzt oder als Chefärztin an einer anerkannten Weiterbildungsstätte ausweisen. Sie müssen über ein gültiges Fortbildungsdiplom verfügen, durch den Nachweis der geforderten Credits.

Die SGD bietet keine Kurse an, die sich speziell an die Weiterbildenden richtet. Es besteht aber generell ein sehr breites Kursangebot für Dermatologinnen und Dermatologen, wie z.B. der Jahreskongress mit speziellen Workshops, die Kurse an den Universitäts- und Regionalspitälern oder das Symposium für Medical Educators des SIWF.

### **Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben**

Innerhalb der SGD bestehen 16 nach Fachrichtungen ausgelegte Arbeitsgruppe, in denen ein regelmässiger Austausch stattfindet. Zudem gibt es 11 Regionale Gesellschaften.

Die Digitalisierung hat zudem ermöglicht, regelmässige Treffen zwischen der SGD und den Präsidenten der regionalen Gesellschaften sowie mit den Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter einzuführen. Schliesslich bieten der nationale Kongress und die beiden dermatologischen Tagungen in der Romandie und in der Deutschschweiz Gelegenheit zur Vernetzung.

## *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGD*

Die Gespräche am Round Table haben die von der SGD im Selbstbericht gemachten Angaben vollumfänglich bestätigt. Die über das SIWF organisierten «Teach-the-Teacher-Kurse» sind sehr beliebt und auch regelmässig ausgebucht, so dass es zu Wartezeiten bei den Interessent:innen kommt. Aus Sicht der SGD besteht an den Universitätsspitalern (A) - ex officio - bereits ein grosses Kursangebot; weitere obligatorische Lehrzertifikate sind für diese Weiterbildungsstätten nicht zu forcieren. Bei der letzten Revision des WBP wollte die SGD die aktuell geforderte zweijährige Weiterbildungstätigkeit als Oberarzt:in für Leiter:in einer Weiterbildungsstätte (C und D) auf drei Jahre anheben, um sicherzustellen, dass die nötigen Kompetenzen vorhanden sind. Dies war jedoch nach Rücksprache mit dem SIWF nicht möglich.

Schlussfolgerung: Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitaler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitalern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitalern.

##### Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» ([www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/](http://www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/)) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft SGD*

Keine Stellungnahme eingereicht

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung**

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

### **Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus**

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

### **Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen**

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

### **Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet**

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der

dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

### **Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar**

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft: SGDV*

### **Die verantwortliche Organisation fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung**

Die WBS-Leiter weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

### **Die SGDV arbeitet EPA für ihr Fachgebiet aus**

Die Einführung der EPA wurde in einzelnen Kliniken an die Hand genommen, bisher jedoch nicht flächendeckend angegangen.

### **Die SGDV stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen.**

### **Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet.**

### **Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar.**

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

#### *grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 8:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGD V*

Die im Standard geforderten Elemente spiegeln sich derzeit nur in Ansätzen im WBP wider. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, hat die SGD V eine Kommission eingesetzt, die den Auftrag hat, EPAs für die Weiterbildung zu entwickeln. Auch die Unterscheidung zwischen Kenntnissen (Wissen) und Kompetenzen ist im WBP noch nicht ausreichend erkennbar. Die Gutachter regen an, diese Unterscheidung deutlicher herauszuarbeiten.

Die engere Verzahnung von ärztlicher Aus- und Weiterbildung bleibt eine Herausforderung. Idealerweise bilden die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum im Sinne einer Continuing Medical Education.

Schlussfolgerung: Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung: Die SGD V nimmt die Entwicklung und Einführung von EPAs an die Hand; ein realistischer Zeitplan für die Umsetzung inkl. Meilensteine soll erarbeitet werden.

**Empfehlung 6:** Die Unterscheidung zwischen Kenntnissen (Wissen) und Kompetenzen soll im WBP klarer dargestellt werden.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das

gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

*Stellungnahme Fachgesellschaft SGDV*

Keine Stellungnahme eingereicht

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## 4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

### **Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:**

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

**Empfehlung 8:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft SGD V*

##### *Stärken:*

- Die Ausbildung ist fachlich auf dem neuesten Stand und gut strukturiert.
- Die SGD V ist gut organisiert und national wie international sehr gut vernetzt.
- Die Einrichtung der ständigen Kommission für Bildung und Forschung trägt wesentlich zu einem strukturierten Austausch zwischen den anerkannten Weiterbildungsstätten (A bis D) bei.
- Der Vorbereitungskurs (Repetitorium) auf die Facharztprüfung ist ein Erfolgsmodell und hat Best-Practice-Charakter.
- Die Einbindung von Swiss Young Dermatologist in den Vorstand der SGD V ist zielführend, da dadurch wichtige neue Impulse für die Weiterbildung generiert werden können.
- Die Feedbackkultur zwischen Tutor:innen und Weiterzubildenden ist gut etabliert.

##### *Herausforderungen:*

- Übergeordnete Themen wie «Kommunikation, Management, Führung, Gesundheitspolitik und Patientensicherheit» könnten im WBP detaillierter beschrieben und hinterlegt werden.
- Die Kompetenzbasierung spiegelt sich im aktuellen WBP noch nicht wider. Dies sollte bei der nächsten Überarbeitung des WBP berücksichtigt und integriert werden.
- Die Entwicklung von EPAs ist noch nicht weit fortgeschritten. Die eingesetzte Kommission sollte einen Zeitplan für die Erarbeitung und Umsetzung von EPAs erarbeiten.
- Die SGD V sollte die Weiterbildungsstätten kontinuierlich darauf hinweisen, dass Assessments und die 4-stündige strukturierte Weiterbildung regelmässig durchzuführen sind.

#### *Zusammenfassung Empfehlungen/ allfällige Auflagen*

Die Gutachter empfehlen, die Weiterbildung in Arbeitsmedizin ohne Auflagen zu akkreditieren.

Empfehlungen:

**Empfehlung 1:** Themen wie «Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit» sollten im WBP konkreter abgebildet werden.

**Empfehlung 2:** Die Gutachter empfehlen die CanMEDS-Rollen (auf Grundlage der CanMEDS 2015) im WBP auszuformulieren.

**Empfehlung 3:** Die Fachgesellschaft sollte die Weiterbildungsstätten kontinuierlich darauf hinweisen, dass Assessments (Mini-CEX und DOPS) regelmässig durchzuführen sind.

**Empfehlung 4:** Die Fachgesellschaft sollte sich dafür einsetzen, dass an den Weiterbildungsstätten ein standardisiertes Feedback-Formular (z. B. für Jahresgespräche) eingesetzt wird.

**Empfehlung 5:** Die SGD V und das SIWF intensivieren den Austausch und klären die Beschwerdemöglichkeiten der SGD V hinsichtlich Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

**Empfehlung 6:** Die Unterscheidung zwischen Kenntnissen (Wissen) und Kompetenzen soll im WBP klarer dargestellt werden.

## 5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als vollständig erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Dermatologie und Venerologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)